

Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Trassenheide

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.210.193,92	2.057.912,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.736,00	18.500,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	277.668,00	158.591,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>272.948,17</u>	<u>183.487,59</u>
	2.786.546,09	<u>2.418.491,51</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>
	<u>2.793.669,86</u>	<u>2.425.615,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.104,44	12.152,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.237,02	133.809,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.887,72</u>	<u>54.243,85</u>
	215.124,74	<u>188.053,45</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	854.465,20	789.343,99
2. Kassenbestände	<u>6.500,18</u>	<u>7.384,19</u>
	<u>860.965,38</u>	<u>796.728,18</u>
	<u>1.090.194,56</u>	<u>996.933,92</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>21.449,73</u>	<u>24.535,38</u>
	<u>3.905.314,15</u>	<u>3.447.084,58</u>

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00	25.500,00
II. Kapitalrücklage	1.702.433,06	1.702.433,06
III. Gewinnvortrag	810.883,35	628.249,02
IV. Jahresüberschuss	<u>139.898,61</u>	<u>182.634,33</u>
2.678.715,022.538.816,41
B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
Investitionszuschüsse463.170,77264.253,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	26.076,56	19.098,56
2. Sonstige Rückstellungen	<u>243.261,86</u>	<u>154.549,21</u>
269.338,42173.647,77
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.344,00	423.700,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.357,00	44.700,20
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>61.825,41</u>	<u>1.732,00</u>
478.526,41470.132,20
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>15.563,53</u>	<u>235,20</u>
	<u><u>3.905.314,15</u></u>	<u><u>3.447.084,58</u></u>

Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Trassenheide

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	2.968.815,27	2.644.871,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	94.914,78	86.085,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.571,14	3.376,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-252.303,91</u>	<u>-214.730,17</u>
	<u>-253.875,05</u>	<u>-211.353,94</u>
4. Rohergebnis	2.809.855,00	2.519.603,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.032.761,91	-913.438,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-253.066,55</u>	<u>-210.590,91</u>
	-1.285.828,46	-1.124.029,43
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-197.811,02	-206.950,12
7. Erträge aus der Auflösung Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	51.082,23	65.631,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.172.017,43</u>	<u>-992.453,69</u>
9. Betriebsergebnis	205.280,32	261.801,68
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	190,00	3.613,93
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-805,44</u>	<u>-968,15</u>
12. Finanzergebnis	-615,44	2.645,78
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-60.863,40</u>	<u>-78.078,96</u>
14. Ergebnis nach Steuern	143.801,48	186.368,50
15. Sonstige Steuern	<u>-3.902,87</u>	<u>-3.734,17</u>
16. Jahresüberschuss	<u><u>139.898,61</u></u>	<u><u>182.634,33</u></u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Jahresabschluss zum 31.12.2024
Finanzrechnung

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1 Periodenergebnis	139,9	182,6
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	197,8	207,0
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen (<i>ausser Steuern</i>)	88,7	78,9
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-51,1	-65,7
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20,6	-67,5
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107,1	25,0
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,4	13,9
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	0,8	1,0
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	60,9	78,0
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-59,3	-117,1
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	464,6	336,1
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-566,3	-60,7
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-566,3	-60,7
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0,0	23,7
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-83,4	-83,4
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	250,0	0,0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-0,7	-1,0
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	165,9	-60,7
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	64,2	214,7
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	796,8	582,1
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	861,0	796,8
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861,0	796,8
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter HRA 1300 eingetragen.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da nach unserer Auffassung keine Bereiche abzubilden sind.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nachfolgenden Grundsätzen:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Bauten und bewegliche Anlagenegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 € sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V 2017 i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Forderungen gegenüber der Gemeinde sind mit 87,0 T€ (Vj. 61,2 T€) ausgewiesen.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (UTG) sind mit 2,2 T€ (Vj. 0,0 T€) ausgewiesen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 auf 25.500,00 € festgelegt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 243.261,86 € enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 27.000,00 €, gesetzliche Aufbewahrung von 19.970,00 €, unterlassene Instandhaltung 163.685,16 €, Personalkosten 26.006,70 €, Sonstige 6.600,00 €.

Die Verbindlichkeiten haben zum Bilanzstichtag nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. T€	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr T€	<u>Restlaufzeit</u> 1-5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
<i>(Vorjahr in Klammern)</i>				
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	340,3 (423,7)	83,4 (83,5)	256,9 (326,4)	0,0 (13,8)
2. erhaltene Anzahlungen	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon ggü. verb. Untern. (UTG)</i>	76,4 (44,7) 0,8 (0,0)	76,4 (44,7) 0,8 (0,0)	- -	- -
3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	61,8 (1,7) 0,0 (0,0)	61,8 (1,7) 0,0 (0,0)	- -	- -
Gesamt	478,5 (470,1)	221,6 (129,9)	256,9 (326,4)	0,0 (13,8)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten 59,4 T€ (Vj. 0 €) Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde.

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe 2.968,8 T€ (Vj. 2.644,9 T€) insbesondere aus:

	<u>T€</u>	(Vorjahr)
Campinggebühren	1.166,7	1.061,7
Erlöse aus Kurabgabensatzung	1.485,1	1.307,4
Parkplatzbewirtschaftung	182,4	159,8
Fremdenverkehrsabgabe	38,4	22,3
Grundstückserträge	4,4	4,4
Übrige	91,8	89,3

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 252,3 T€ (Vj. 214,7 T€) betreffen die Strandreinigung, die Wasserrettung und den Veranstaltungsbereich.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 197,8 T€ (Vj. 207,0 T€), s. hierzu beigefügten Anlagenachweis.

Vom Personalaufwand entfallen 35,1 T€ (Vj. 29,4 T€) auf Altersversorgung.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2024 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Vollzeit	16
Teilzeit	10

b) Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Gemeindevertretung und die Betriebsleitung.

Betriebsleiterin ist Frau Tessa Bohnet, Bezüge im Berichtsjahr 23.864 €.

Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|---------------|
| • Herr Michael Dumke | Selbständig |
| • Herr Torsten Kaliebe | Selbständig |
| • Herr Mathias Venz | Apotheker |
| • Herr John Eisenstein | Schiffsmakler |
| • Herr Jörg Stahlberg | Beamter |

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der Usedom Tourismus GmbH (UTG) mit Sitz im Ostseebad Koserow in Höhe von 7.120,77 €. Es entfallen 5,3% auf die Beteiligung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Trassenheide. Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital von 75,1 T€ und 2023 ein Ergebnis von 1,5 T€.

d) Steuern

Die Steuern von Einkommen und Ertrag resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

e) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe (wesentliche Verträge):

Leasing	212 T€ (bis Ende Laufzeit)
Pacht	97 T€ (bis Ende Laufzeit)

f) Für Abschlussprüfungsleistungen sind 4.400 € zurückgestellt.

g) Ergebnisverwendungsvorschläge

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 139.898,61 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024:

Die Nachkalkulation der Kurtaxe 2024 hat eine Überdeckung in Höhe von netto 291 T€ ergeben, die Mehreinnahmen sind an die abgabepflichtigen Personen auszugleichen. Das wird gewährleistet durch eine Minderung der Kurtaxe in einem Folgezeitraum von höchstens 3 Jahren.

Trassenheide, 23. Oktober 2025

Die Betriebsleitung



Tessa Bohnet

Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Trassenheide

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				31. Dez. 2024 EUR
	1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.844,00	0,00	0,00	0,00	12.844,00
	<u>12.844,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.844,00</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.595.733,11	2.100,00	278.682,81	19.390,71	5.857.125,21
2. Technische Anlagen und Maschinen	228.395,21	14.662,32	0,00	0,00	243.057,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	870.700,28	153.790,56	27.596,33	51.396,05	1.000.691,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	183.487,59	395.739,72	-306.279,14	0,00	272.948,17
	<u>6.878.316,19</u>	<u>566.292,60</u>	<u>0,00</u>	<u>70.786,76</u>	<u>7.373.822,03</u>
III. FINANZANLAGEN					
Beteiligungen	7.120,77	0,00	0,00	0,00	7.120,77
	<u>7.120,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>
	<u>6.898.280,96</u>	<u>566.292,60</u>	<u>0,00</u>	<u>70.786,76</u>	<u>7.393.786,80</u>

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2024 EUR	31. Dez. 2023 EUR
<u>12.841,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.841,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
<u>12.841,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.841,00</u>	<u>3,00</u>	<u>3,00</u>
3.537.820,19	128.499,81	19.388,71	3.646.931,29	2.210.193,92	2.057.912,92
209.895,21	7.426,32	0,00	217.321,53	25.736,00	18.500,00
712.109,28	61.884,89	50.971,05	723.023,12	277.668,00	158.591,00
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>272.948,17</u>	<u>183.487,59</u>
<u>4.459.824,68</u>	<u>197.811,02</u>	<u>70.359,76</u>	<u>4.587.275,94</u>	<u>2.786.546,09</u>	<u>2.418.491,51</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>
<u>4.472.665,68</u>	<u>197.811,02</u>	<u>70.359,76</u>	<u>4.600.116,94</u>	<u>2.793.669,86</u>	<u>2.425.615,28</u>

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide			
Wirtschaftsjahr 2024			
Forderungsübersicht			
	Bilanzwert am		Wertberichterichtungen
	31.12.2024	31.12.2023	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	160.237	133.810	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	160.237	133.810	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	54.888	54.244	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	54.888	54.244	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	215.125	188.054	

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide				
Wirtschaftsjahr 2024				
Verbindlichkeitenübersicht				
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2024	31.12.2023	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.344	423.700		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	83.416	83.436		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	256.928	326.379		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	13.885		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.357	44.700		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	76.357	44.700		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	59.393	0		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	59.393	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
sonstige Verbindlichkeiten	2.432	1.732		
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.432	1.732		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	478.526	470.132		

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Trassenheide

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide, Trassenheide, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss - mit Ausnahme der Bereichsrechnungen - in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Nach den Vorschriften in § 32 Abs. 2 i.V.m. § 36 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in den Jahresabschluss auch Bereichsrechnungen aufzunehmen. Uns wurden im Rahmen unserer Prüfung keine Bereichsrechnungen vorgelegt. Wir können daher für diesen Teil des Jahresabschlusses kein Prüfungsurteil abgeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleiterin

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, 23. Oktober 2025



BRB Revision und Beratung PartG mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer



LANDESRECHNUNGSHOF

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz



22. JAN. 2026

Amt Usedom-Nord



Bearbeitet von: **Jan-Pierre Gericke**
Telefon: 0385 7412-192
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-113/2024 - 1175/2026

Schwerin, 19. Januar 2026

Gemeinde Ostseebad Trassenheide Kurverwaltung, Ostseebad Trassenheide

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Er weist auf den vom Abschlussprüfer erteilten **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis** (Anl. 6 S. 1f.) gesondert hin.

Im Abschnitt "*Grundlage für die Prüfungsurteile*" weist der Abschlussprüfer auf die nach § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V vorzunehmende Aufnahme der Bereichsrechnungen in den Jahresabschluss hin. Dem Abschlussprüfer wurden keine Bereichsrechnungen vorgelegt. Daher kann für diesen Teil des Jahresabschlusses kein Prüfungsurteil abgegeben werden.

Auch in den Feststellungen gemäß § 321 HGB (S. 4) bezieht sich der Abschlussprüfer auf die fehlende Bereichsbildung. Demnach sieht die Satzung des Eigenbetriebs bisher nicht die nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V geforderte Bildung von Bereichen vor. Von der Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V wurde von der Betriebsleitung abgesehen.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (EigVOW M-V Nr. 1.5) ist dies dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 % im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2024 den überwiegenden Teil seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen.

Dienstszitz Schwerin
Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Telefon: 0385 7412-0 | Fax: -100
Web: lrh-mv.de

Außenstelle Neubrandenburg
Beseritzer Straße 11
17034 Neubrandenburg

Weitere Umsatzerlöse werden z. B. mit dem Campingplatz generiert. Die hier erzielten Erlöse hatten im Wirtschaftsjahr 2024 einen Anteil von ca. 36,1 % der gesamten Umsatzerlöse. Der Anteil der dem Campingplatz zuordenbaren Vermögensgegenstände erreicht ca. 35,3 %. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Umsatzerlöse für den Campingplatz von 25 % werden damit **im sechsten Jahr in Folge** überschritten.

Danach ist die Gliederung des Eigenbetriebs in Bereiche erforderlich (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V).

Hierzu bemerkt der Landesrechnungshof:

Der Landesrechnungshof weist seit Jahren auf die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften hin. In seinem Schreiben zum Jahresabschluss 2023 vom 17. September 2025 erteilte er dem Eigenbetrieb bereits einen eigenen Feststellungsvermerk.

Da sich die Betriebsleitung erneut gegen die Umsetzung der landesrechtlichen Vorschriften entschieden hat, erteilt der Landesrechnungshof erneut folgenden **eigenen Feststellungsvermerk gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V**:

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist aufgrund der Weigerung zur Umsetzung der Vorschriften zur Eigenbetriebsverordnung M-V, insbesondere hinsichtlich der Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V, erneut nicht gegeben.

Mit der Notwendigkeit, Bereiche zu bilden, besteht auch die Pflicht zur Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. 36 EigVO M-V.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2026 in der Fassung vom 17. Dezember 2025, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Beglaubigter Beschlussauszug
11. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide vom
02.12.2025

**Top 15. Beschluss zum Jahresabschluss 2024 Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“
GVTh/208/2025**

Frau Bohnet erklärt kurz den Sachvortrag. Jahresabschluss ist sehr positiv verlaufen. Wurde sachgemäß geprüft, bei neuer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Erstmals seit 4 Jahren uneingeschränkter Prüfungsvermerk. Es musste nichts angepasst oder verändert werden. Jahresüberschuss von ca.139.000 €. Bilanzsumme von ca. 3,9 Mio.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide nimmt den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 3.905.314,15 Euro und einem Jahresgewinn von 139.898,61 Euro zur Kenntnis und bestätigt diesen. Der Jahresgewinn wird auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 23.10.2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRB Revision und Beratung PartG mbB wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide festgestellt und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

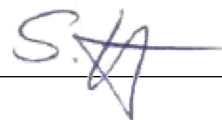
Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	5	5	0	0

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 12.01.2026



im Auftrag



Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Montag, den 09.02.2026 bis Montag, den 23.02.2026
(jeweils einschließlich)**

im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 09.02.2026 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 09.02.2026 gez.

